



Rückkehr der OTIF-Mitarbeiter ins Sekretariat ab 3. Mai 2020

Das Sekretariat der OTIF verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und hält sich an die Empfehlungen und Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Sitzstaat).

Seit dem 16. März arbeitet das Personal des OTIF-Sekretariats in Telearbeit und bemüht sich, einen ununterbrochenen Sekretariatsbetrieb und die Einhaltung aller vorgegebenen Fristen zu gewährleisten.

Infolge der Entscheidung des BAG vom 16. April 2020, die Schutzmaßnahmen gegen das COVID-19 schrittweise zu lockern, beschloss der Generalsekretär der OTIF, dass ab dem 3. Mai 2020 auch das OTIF-Personal zum Teil oder geschlossen ins Sekretariat zurückkehren kann.

Die Bedingungen für die Rückkehr der Mitarbeiter ins Büro werden derzeit ausgearbeitet. Dabei wird genauestens darauf geachtet, dass die Verhaltens- und Hygienevorschriften eingehalten werden können und dass gefährdete Personen geschützt werden.

